# Gewalt zu Hause Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Zeuginnen / Zeugen

Der soziale Nahraum ist ein geschützter Bereich, in dem jeder Mensch Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen erwartet. Wird dieser Lebensraum verletzt, kann dies für die Betroffenen schwerwiegende psychische und physische Folgen haben. Gerade in der aktuellen Situation, in der alle Familienmitglieder den Großteil ihrer Zeit zu Hause verbringen müssen, kann es vermehrt zu Konflikten - oder sogar zu Gewalt - innerhalb der Partnerschaft oder der Familie kommen. Beziehungsgewalt kommt in allen Einkommens-, Bildungs- und Altersschichten vor. Mitunter sind auch Kinder von der Gewalt zwischen den Eltern betroffen. Solche Straftaten bleiben häufig unerkannt. Opfer schweigen aus Scham, Hilflosigkeit, Schuldgefühlen. Oft werden Übergriffe vom Opfer, aus Angst vor weiteren Gewalttaten, heruntergespielt oder verschwiegen.

Gewalt im sozialen Nahbereich darf als Problem weder verschwiegen noch bagatellisiert werden, denn auch die Privatsphäre ist kein rechtsfreier Raum. Als Zeugin / Zeuge solcher Taten ist es deswegen von besonderer Bedeutung nicht wegzuschauen, sondern Opfern aktiv Hilfe anzubieten und im Ernstfall die Polizei zu rufen.

Beratungsangebote können sowohl von Opfern als auch von Zeuginnen und Zeugen in Anspruch genommen werden.

## Hilfe bei Gewalt in Beziehungen:

* Wenden Sie sich, vor allem in der akuten Bedrohungssituation, an die Polizei unter 110. Die Polizei muss Sie schützen und kann dazu Täterinnen / Täter für mehrere Tage aus der Wohnung verweisen.
* Lassen Sie mögliche Verletzungen immer von Ärztinnen / Ärzten dokumentieren.
* Nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch, z.B. bei örtlichen Beratungsstellen (siehe unten).
* Suchen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Kontakt zu anderen Menschen. Telefonieren sie beispielsweise regelmäßig mit Freunden und Bekannten oder bitten Sie z. B. Personen in Ihrer Nachbarschaft oder Kassierer / Kassiererinnen im Supermarkt im Ernstfall darum die Polizei zu rufen.
* Beantragen Sie bei Gericht eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz. Sie können den Antrag schriftlich einreichen oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich bei der Geschäftsstelle eines Amtsgerichtes vorstellig werden. Sie können sich auch durch eine Anwältin / einen Anwalt vertreten lassen. Das Gericht kann die Täterin / den Täter für in der Regel sechs Monate, unabhängig von den Miet- oder Eigentumsverhältnissen, aus der gemeinsamen Wohnung verweisen.
* Das Gericht kann auch Anordnungen erlassen, die der Täterin / dem Täter verbieten, sich Ihnen gegen Ihren Willen zu nähern, Sie anzurufen, Kontakt zu Ihnen aufzunehmen usw. Dies schützt Sie auch außerhalb Ihrer Wohnung.
* Als Opfer von Gewalt haben Sie Rechte, die Sie schützen. Weitere Informationen finden Sie auf [polizei-beratung.de](https://polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/).

## Wenn Sie Zeuge von häuslicher Gewalt werden:

* Schauen Sie nicht weg. Machen Sie in einer akuten Situation auch andere (Nachbarn, Bekannte, Freunde) auf die Gewalt aufmerksam.
* Bieten Sie Opfern Ihre Unterstützung an.
* Auch als Angehörige, Freunde oder Nachbarn können Sie sich anonym und kostenfrei beim Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" beraten lassen.
* Wenden Sie sich in akuten Bedrohungssituationen an die Polizei unter 110. Stellen Sie sich wenn nötig auch als Zeugin / Zeuge zur Verfügung.

## Unterstützungs- und Hilfsangebote:

* Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich anonym und kostenfrei beraten lassen.

* Der WEISSE RING

Vielen Opfern fällt es schwer, sich jemandem anzuvertrauen. Dabei brauchen sie dringend ein Ohr, das zuhört, und eine Hand, die sie aus der Not führt. Das Opfertelefon des WEISSEN RINGS bietet unter der Nummer 116 006 kostenfreie, anonyme Beratungsgespräche an (7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr).

* Regionale Unterstützungs- und Hilfsangebote
* **Frauen- und Kinderschutzhaus Baden-Baden/Landkreis Rastatt e.V:**  07222/774140 (Mo-Fr 8.30-16.30 Uhr und zwischen 16.30-08.30 Uhr nur Anrufbeantworter) oder [info@frauenhaus-baden-baden-rastatt.de](mailto:info@frauenhaus-baden-baden-rastatt.de)
* **Frauen helfen Frauen und Mädchen e.V.**: 07222/37722 (Anrufbeantworter) oder [kontakt@fhf-rastatt.de](mailto:kontakt@fhf-rastatt.de)
* **Feuervogel e.V. Verein für ein selbstbestimmtes Leben – Frei von sexueller Gewalt:** 0179/4102718, [info@feuervogel-rastatt.de](mailto:info@feuervogel-rastatt.de)
* **Psychologische Beratungsstelle Rastatt**: 07222 381-2258 (Mo-Do von 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, freitags von 8-13 Uhr) oder [PB-Rastatt@landkreis-rastatt.de](mailto:PB-Rastatt@landkreis-rastatt.de)
* **Psychologische Beratungsstelle Gaggenau**: 07225 98899-2255 (Mo-Do von 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, freitags von 8-13 Uhr) oder [PB-Gaggenau@landkreis-rastatt.de](mailto:PB-Gaggenau@landkreis-rastatt.de)
* **Psychologische Beratungsstelle Bühl**: 07223 9814-2254 (Mo-Do von 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, freitags von 8-13 Uhr) oder [PB-Bühl@landkreis-rastatt.de](mailto:PB-Bühl@landkreis-rastatt.de)
* **Psychologische Beratungsstelle Baden-Baden**: 07221 931462 (Mo-Do von 8-16 Uhr und 14-16 Uhr, freitags von 8-12 Uhr) oder [beratungsstelle@baden-baden.de](mailto:beratungsstelle@baden-baden.de)
* **Cora Baden-Baden e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt:** 0174/8387837 oder [cora.baden@web.de](mailto:cora.baden@web.de)
* **Frauen helfen Frauen Ortenau e.V. & Frauenhaus**: 0781/34311 (täglich 6-22 Uhr und zwischen 22-06 Uhr Anrufbeantworter), Mobil-WhatsApp: 0176/32005019, Homepage: [www.fhf-ortenau.de](http://www.fhf-ortenau.de), Facebook: Frauen helfen Frauen oder Email: [info@fhf-ortenau.de](mailto:info@fhf-ortenau.de)
* **Verein Aufschrei Ortenau e.V., Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen:** 0781/31000 (Mo-Fr von 8.30-12.30 Uhr, Donnerstag-Nachmittag von 16-17 Uhr) oder [offenburg@aufschrei-ortenau.de](mailto:offenburg@aufschrei-ortenau.de)
* **Hotline Psychologische Beratungsstellen Ortenaukreis**: 07821/91572557 (Mo-Fr von 9-12 Uhr und 13-16 Uhr)

|  |
| --- |
| Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter  [**www.polizei-beratung.de**](http://www.polizei-beratung.de) |